

Gremium

Dezernat, Dienststelle VI/61/1

613 Läng KeSB

Vorlage-Nr.:	
2092/2009	

am

TOP

Geschäftsordnung

Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

Bezirksvertretung 7 (Porz)	23.0	6.2009	
Anlass: Mitteilung der Verwaltung			
Beantwortung von An- fragen aus früheren Sitzungen	Beantwortung einer An- frage nach § 4 der Geschäfts-	Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der	

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.04.2009 betr. Bebauungsplan André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven

ordnung

Text der Anfrage:

Bereits im Dezember 2008 war vorgesehen, den städtebaulichen Vertrag über die Lärmertüchtigung des Engelshofes im Rat zu beschließen. Nach mündlicher Auskunft sollte dann im Januar der Vertrag beschlossen werden. Bis heute ist dieser städtebauliche Vertrag zwischen Investor und Gebäudewirtschaft der Stadt Köln noch nicht geschlossen worden.

In Ensen/Westhoven wartet man auf die Errichtung der altengerechten Wohnung sowie der dringend benötigten Turnhalle. Durch Schließung der Turnhalle Berliner Straße haben die ortsansässigen Vereine große Probleme Übungsstunden und Veranstaltungen durchzuführen. Wegen mangelnder Trainingsmöglichkeiten kommt es bereits zu einem Rückgang der Mitgliederzahlen speziell im Jugendbereich. Für den Verein Bürgerzentrum Engelshof e. V. ergibt sich deshalb auch eine Planungsunsicherheit, da er den Saal nicht auf einen größeren Zeitraum hin vermieten kann.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

- 1. Wann wird der städtebauliche Vertrag dem Rat zum Beschluss vorgelegt?
- 2. Wann ist mit dem Beginn der Lärmertüchtigung des Saales im Engelshof zu rechnen?
- 3. Wann ist mit dem Beginn des Baues der Turnhalle zu rechnen?
- 4. Wird der städtebauliche Vertrag der Bezirksvertretung Porz zur Kenntnis gegeben?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Die Verwaltung hat die abschließende Beschlussvorlage für das Bauleitplanverfahren "André-Citroën-Straße" vorbereitet und wird sie voraussichtlich am 30.06.2009 dem Rat vorlegen.

Der städtebauliche Vertrag ist Bestandteil der Sammlung von Abwägungsmaterial im Rahmen der Bearbeitung des Bebauungsplanverfahrens. Dem Rat werden vor der Sitzung sämtliche relevante Unterlagen durch Bereitlegung der Aufstellungsakten zur Einsicht überlassen. Dazu gehört auch der städtebauliche Vertrag. Dieser wird zurzeit erstellt.

Zu 2.:

Im städtebaulichen Vertrag wird eine Regelung aufgenommen, dass die Lärmertüchtigungsmaßnahmen im Engelshof spätestens zwei Jahre nach Rechtskraft des Bebauungsplanes abgeschlossen sein werden.

Zu 3.:

Es kann kein Baubeginn angegeben werden, da die Finanzierung zum Bau der Halle zurzeit nicht gesichert ist.

Zu 4.:

Den Bezirksvertretungen steht im Rahmen von Bauleitplanungen gemäß der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln ein Anhörungsrecht zu. Hierzu hat die Verwaltung bereits in Bezug auf eine ähnliche Anfrage der Bezirksvertretung Porz (BV 7) eine detaillierte Stellungnahme (Session Nr. 0368/2009 zu AN/0424/2008) für die Sitzung der BV 7 am 17.03.2009 gefertigt.

Die Verwaltung bittet um Verständnis, dass die Ausarbeitung von städtebaulichen Verträgen zu den laufenden Geschäften der Verwaltung gehört.

Die Inhalte der zu treffenden Regelungen sind in der dem Bebauungsplan beigefügten Satzungsbegründung dargelegt mit entsprechenden Querverweisen auf den Vertrag.

Mit dieser Form sind alle für die Entscheidungsfindung der Mitglieder der BV erforderlichen Informationen dargestellt.

Das Vertragswerk selber stellt keine darüber hinausgehenden Informationen bereit und ist eine technisch-juristische Ausarbeitung.

Zum Satzungsbeschluss werden dem Rat die Verfahrensakten der Bauleitplanung mit dem städtebaulichen Vertrag zur Einsichtnahme bereitgestellt.